

# Juniorren-Reglement

## Kategorien

- Art. 1 **Junioren A** sind Jugendliche, welche bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres das 19. Altersjahr noch nicht vollendet haben.
- Art. 2 **Junioren B** sind Jugendliche, welche bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben.

## Spielmöglichkeiten

- Art. 3 Junioren A haben dieselben Spielmöglichkeiten wie Aktivmitglieder.
- Art. 4 Junioren B dürfen von Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr auf allen Plätzen spielen.
- Art. 5 Junioren B sind während den übrigen Zeiten nur spielberechtigt, wenn die Plätze nicht durch Aktivmitglieder belegt sind.
- Art. 6 Junioren B sind zu allen Zeiten spielberechtigt, wenn sie zusammen mit einem Aktivmitglied spielen.

## Allgemeine Vorschriften

- Art. 7 Den Anordnungen des Vorstandes sind strikte Folge zu leisten.
- Art. 8 Die Junioren unterstehen den Bestimmungen des Spiel-Reglements.

## Schlussbestimmungen

- Art. 9 Auftretende Streitfragen sind mit dem Junioren-Obmann zu bereinigen.

Schwerzenbach, 20. Oktober 2008



Der Präsident



Der Aktuar